

360.11	Frau Köppe	(Schriftführung AfUK)
600.11	Frau Ostermann	(Schriftführung StEA)

Mitteilung der Verwaltung:

Veröffentlichung von Originaldaten der Bielefelder Dauerzählstellen

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie der Stadtentwicklungsausschuss haben am 16.01.2018 (AfUK) bzw. am 06.03.2018 (StEA) beschlossen:

Die aktuellen Originaldaten der Bielefelder Verkehrszählanlagen sollen online der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (DS 6091/2014-2020).

- 1) Für die Dauerzählstelle B61/OWD (5386) wurde dieser Beschluss im März 2018 vom Amt für Verkehr umgesetzt. Die Originaldaten dieser Zählstelle sind auf *Open-Data-Bielefeld* öffentlich zugänglich, sie werden stündlich aktualisiert.
- 2) Für die vier weiteren Dauerzählstellen auf Bielefelder Stadtgebiet ist die Umsetzung des Beschlusses nicht möglich, weil die Stadt Bielefeld keinen Zugriff auf die Daten hat:

Zählstelle 5120: A2 (zwischen AK Bielefeld und AS Bielefeld-Süd),
Zählstelle 5129: A33 (zwischen AK Bielefeld und Bielefeld Senne),
Zählstelle 5130: A33 (zwischen AS BI-Senne und BI-Zentrum) sowie
Zählstelle 5337: B66 (Lagesche Straße).

Diese Anlagen werden vom Landesbetrieb Straßen NRW betrieben. Von dort wird eine Veröffentlichung von Originaldaten mit folgender Begründung abgelehnt (*Stellungnahme vom 23.04.2018*):

„Die Bereitstellung von ungeprüften Rohdaten ist nach unserer Ansicht nicht zielführend. Die Zielsetzung der Datenerhebung mittels Dauerzählstellen ist es, Langzeitdaten in einer Dauererfassung für statistische Analysen bereitzustellen. Um dies zu gewährleisten ist eine Prüfung der Daten unabdingbar. Im Falle von nicht plausiblen Rohdaten, beispielsweise durch eine Fehlfunktion in den Detektionseinheiten, würden diese nach sorgfältiger und fachlicher Prüfung, verworfen werden. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Verarbeitungsprozesse der Erhebung und Plausibilisierung von Rohdaten, entsprechend des IFG als Entwurf, im Prozess der Bereitstellung statistisch abgesicherter Verkehrsdaten zu bewerten. Eine derartige Veröffentlichung, wird von Seiten des Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen für die [...] genannten Dauerzählstellen abgelehnt.“

